



Beitrittserklärung

Bitte die blau unterlegten Felder deutlich und vollständig ausfüllen

Name	<input type="text"/>
Vorname	<input type="text"/>
Straße	<input type="text"/>
PLZ, Ort	<input type="text"/>
Telefon	<input type="text"/>
E-Mail	<input type="text"/>
Mobiltelefon	<input type="text"/>
Geburtsdatum	<input type="text"/>

Landesverband Westfalen
Bezirk Süd Sauerland
Ortsgruppe Wenden e.V.
Gartenfeldstraße 50
57482 Wenden
Telefon: 02762 988882
E-Mail: info@wenden-ssl.dlrg.de
Internet: www.wenden-ssl.dlrg.de

Wird von der Gliederung
ausgefüllt

Eintrittsdatum

Mitgliedsnummer

- Ich möchte per E-Mail über aktuelle Ereignisse informiert werden (z.B. aus dem Vereinsleben, Termine und Ausbildung).

Eintrittsdatum: Als Eintrittsdatum gilt – soweit nicht anders gewünscht oder vereinbart – das Datum der Unterschrift.

Mitgliedsbeitrag: Als DLRG Ortsgruppe sind wir über Bezirks- und Landesverbandsebene in die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V. eingebunden. Der Beitrag ist jeweils für ein Kalenderjahr unabhängig vom Eintrittsdatum fällig, da von den Mitgliedsbeiträgen, die wir erhalten, ein überwiegender Teil an den DLRG-Dachverband weitergeleitet wird. Diese dienen zur Finanzierung der vielfältigen Aufgaben, welche die DLRG als zentrale Rettungsorganisation bundesweit ausführt. Mitgliedsbeiträge können durch Beschluss der Jahreshauptversammlung angepasst werden.

Einzugstermin: Die Entrichtung des Jahresbeitrages an die DLRG OG Wenden erfolgt durch Bankeinzug einmal jährlich Anfang Oktober. Bei nicht gedecktem Konto oder einer Rücklastbuchung gehen Gebühren und Aufwendungen zu Lasten des Mitglieds.

Änderungen: Adressen-, Konto- und Namensänderungen und sonstige Veränderungen, welche die Mitgliedschaft betreffen, müssen der DLRG Ortsgruppe Wenden bitte umgehend mitgeteilt werden.

Kündigung: Eine Kündigung kann jederzeit erfolgen, muss aber satzungsgemäß mindestens einen Monat vor Ablauf des Geschäftsjahres (Stichtag 30. November) schriftlich beim geschäftsführenden Vorstand der Ortsgruppe eingegangen sein. Die Mitgliedschaft erlischt zum Ende des Jahres in dem die Kündigung wirksam ist. Ein Anspruch auf volle oder teilweise Rückerstattung bereits geleisteter Mitgliedsbeiträge besteht nicht.

Familienmitgliedschaft: Gemäß Beschluss der Bundestagung der DLRG (1986) besteht eine Familie aus Erziehungsberechtigten und ihren minderjährigen Kindern. Jugendliche, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, fallen aus der Familienmitgliedschaft heraus. Für sie ist ab dem nächsten Beitragsjahr automatisch der Erwachsenenbeitrag zu entrichten, sofern die Mitgliedschaft nicht vorher fristgemäß gekündigt wurde.

Datenschutzhinweis: Wir weisen gemäß § 33 Bundesdatenschutzgesetz darauf hin, dass zur Erfüllung satzungsgemäßer Zwecke und Aufgaben folgende Daten der Mitglieder in automatisierten Dateien gespeichert, verarbeitet und genutzt werden: Namen, Adressen, Telefonnummern, Email-Adressen, Geburtsdatum, Bankverbindungen, Qualifikationen.

Durch seine/ihre Unterschrift erklärt der Antragsteller, stellvertretend bei unter 18-jährigen der/die Erziehungsberechtigte/n, seinen Beitritt und verpflichtet sich zur Einhaltung der ihm bekannten Satzung und Ordnungen. Die Satzung kann jederzeit beim Vorstand eingesehen werden. **Desweiteren erklärt sich der Antragsteller mit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der oben genannten persönlichen Daten durch den Verein zur Erfüllung satzungsgemäßer Zwecke und Aufgaben im Wege der elektronischen Datenverarbeitung einverstanden.**

Ort, Datum

Unterschrift (bei Minderjährigen zusätzlich Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)

Landesverband Westfalen
Bezirk Süd Sauerland
Ortsgruppe Wenden e.V.



**Deutsche Lebens-Rettungs-
Gesellschaft**

Beitragszahlung

Bitte die blau unterlegten Felder deutlich und vollständig ausfüllen

Kontoinhaber

IBAN

Geldinstitut

Landesverband Westfalen

Bezirk Süd Sauerland

Ortsgruppe Wenden e.V.

Gartenfeldstraße 50

57482 Wenden

Telefon: 02762 988882

E-Mail: info@wenden-ssl.dlrg.de

Internet: www.wenden-ssl.dlrg.de

Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft Ortsgruppe Wenden e.V. die jeweils fälligen Mitgliedsbeiträge für mich (und ggf. für meine Familienangehörigen) von meinem vorangehend bezeichneten Konto einzuziehen.

Bei nicht gedecktem Konto oder einer Rücklastbuchung gehen Gebühren und Aufwendungen zu meinen Lasten. Die Einzugsermächtigung kann ich jederzeit widerrufen.

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers bzw. des Verfügungsberechtigten

Auszug aus der Satzung der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft Ortsgruppe Wenden e.V.

Stand 24.03.2017

Die vollständige Satzung in ungekürzter Fassung kann auf Wunsch eingesehen werden.

§ 1 Name, Sitz und Geschäftsjahr

(1) Die Ortsgruppe Wenden der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft ist eine Gliederung der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V., die am 19. Oktober 1913 gegründet wurde. Sie führt den Namen "Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft, Ortsgruppe Wenden e. V.", abgekürzt "DLRG Ortsgruppe Wenden".

(2) Die DLRG Ortsgruppe Wenden ist im Vereinsregister unter der Nummer VR 5626, Amtsgericht Siegen, eingetragen. Ihr räumlicher Tätigkeitsbereich umfasst im Lande Nordrhein-Westfalen das Gebiet der Gemeinde Wenden. Ihr Sitz ist in Wenden.

(3) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Zweck

(1) Die vordringliche Aufgabe der DLRG Ortsgruppe Wenden ist die Schaffung und Förderung aller Einrichtungen und Maßnahmen, die der Bekämpfung des Ertrinkungstodes dienen.

(2) Zu den Kernaufgaben nach Abs. 1 gehören insbesondere:

- frühzeitige und fortgesetzte Information über Gefahren im und am Wasser sowie über sicherheitsbewusstes Verhalten,
- Ausbildung im Schwimmen und in der Selbstrettung,
- Ausbildung im Rettungsschwimmen,
- Weiterqualifizierung von Rettungsschwimmern für Ausbildung und Einsatz,
- Organisation und Durchführung eines flächendeckenden Wasserrettungsdienstes im Rahmen und als Teil der allgemeinen Gefahrenabwehr von Bund, Ländern und Gemeinden.

(3) Eine weitere bedeutende Aufgabe der DLRG Ortsgruppe Wenden ist die Jugendarbeit und die Nachwuchsförderung.

(4) Zu den Aufgaben gehören auch die:

- Aus- und Fortbildung in Erster Hilfe und im Sanitätswesen,
- Mitwirkung bei der Abwehr und Bekämpfung von Großschadensereignissen,
- Unterstützung und Gestaltung freizeitbezogener Maßnahmen,
- Förderung des Sports,
- Durchführung rettungssportlicher Übungen und Wettkämpfe,
- Aus- und Fortbildung ehrenamtlicher Mitarbeiter, insbesondere auch in den Bereichen Führung, Organisation und Verwaltung,
- Entwicklung und Prüfung von Rettungsgeräten und Rettungseinrichtungen sowie die wissenschaftliche Forschung auf dem Gebiet der Wasserrettung,
- Zusammenarbeit mit in- und ausländischen Organisationen und Institutionen,
- Zusammenarbeit mit Kommunalverwaltungen und -organisationen.

(5) Die DLRG Ortsgruppe Wenden vertritt Grundsätze religiöser und weltanschaulicher Toleranz sowie parteipolitischer Neutralität. Die DLRG tritt rassistischen, verfassungs- und fremdenfeindlichen Bestrebungen entgegen.

(6) Die DLRG Ortsgruppe Wenden kann ein Verbandsorgan herausgeben.

§ 3 Gemeinnützigkeit und Mittelverwendung

(1) Die DLRG Ortsgruppe Wenden ist eine gemeinnützige, selbstständige Organisation und arbeitet grundsätzlich ehrenamtlich mit freiwilligen Helfern. Sie verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Sie ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

(2) Mittel der DLRG Ortsgruppe Wenden dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln der DLRG Ortsgruppe Wenden. Die DLRG Ortsgruppe Wenden darf niemanden durch Ausgaben, die dem Zweck fremd sind, begünstigen, oder unverhältnismäßige Vergütungen gewähren. Jedes Mitglied hat jedoch Anspruch auf Erstattung der Auslagen, die im Auftrag der Gremien der DLRG Ortsgruppe Wenden entstanden sind.

§ 4 Mitgliedschaft

(1) Mitglieder der DLRG Ortsgruppe Wenden können natürliche und juristische Personen des Privatrechts und des öffentlichen Rechts werden.

(2) Das Mitglied erkennt durch seine Eintrittserklärung die Satzungen und Ordnungen der DLRG, des DLRG Landesverbandes Westfalen, des DLRG Bezirkes Süd Sauerland und der DLRG Ortsgruppe Wenden an und übernimmt alle sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten.

(3) Über die Aufnahme neuer Mitglieder entscheidet die jeweilige örtliche Gliederung.

(4) Mit der Mitgliedschaft in der örtlichen Gliederung erwirbt das Mitglied zugleich die Mitgliedschaft in den übergeordneten Gliederungen.

(5) Durch eigenmächtiges Handeln ihrer Mitglieder wird die DLRG Ortsgruppe Wenden nicht verpflichtet.

§ 5 Mitglieds- und Delegiertenrechte

(1) Das Mitglied übt seine Rechte und Pflichten in seiner örtlichen Gliederung aus und wird in den übergeordneten Gliederungen durch seine Delegierten vertreten.

(2) Aus der Satzung der durch die Delegierten vertretenen Gliederung muss eindeutig erkennbar sein, wer als Delegierter gewählt werden kann, wer sie wählt und für welche Amtsdauer sie bestellt sind.

(3) Die Anzahl von Delegierten errechnet sich nach dem Schlüssel, der sich aus der Satzung der übergeordneten Gliederung ergibt.

(4) Jedes volljährige Mitglied kann durch das hierfür zuständige Gremium als Delegierter gewählt werden.

(5) Die Amtszeit der Delegierten endet mit der Annahme der Wahl der Delegierten für die nächstfolgende ordentliche Tagung.

(6) Die Ausübung der Mitgliederrechte in allen Organen ist davon abhängig, dass die fälligen Beiträge bezahlt und die satzungsgemäßen Pflichten erfüllt sind.

§ 6 Stimmrecht

Das Stimmrecht kann nur persönlich und erst nach Vollendung des 16. Lebensjahres ausgeübt werden. Das passive Wahlrecht beginnt mit Eintritt der Volljährigkeit. Wahlfunktionen in Organen der DLRG Ortsgruppe Wenden können nur Mitglieder ausüben. Das aktive und passive Wahlrecht für die Jugend in der DLRG Ortsgruppe Wenden regelt deren Jugendordnung. Bis zur Bildung einer eigenen Jugendgruppe besitzen die Mitglieder im Alter von 10 bis einschließlich 26 Jahren das Recht, einen Jugendwart und dessen Stellvertreter zu wählen. Das Recht, als Jugendwart oder dessen Stellvertreter gewählt zu werden beginnt mit 16 Jahren.

§ 7 Beendigung der Mitgliedschaft

(1) Die Mitgliedschaft in allen Gliederungsebenen endet durch Tod, Austritt, Streichung, persönlichen Ausschluss oder Ausschluss der örtlichen Gliederung.

(2) Die Austrittserklärung eines Mitgliedes muss schriftlich mindestens einen Monat vor Ablauf des Geschäftsjahres der DLRG Ortsgruppe Wenden zugegangen sein. Der Austritt wird zum Ende des Geschäftsjahres wirksam.

(3) Die Streichung als Mitglied erfolgt ab einem Rückstand von einem Jahresbeitrag, wenn der Rückstand mindestens einmal unter Fristsetzung erfolglos angemahnt wurde. Auf Antrag kann die Mitgliedschaft nach Zahlung der rückständigen Beiträge fortgeführt werden.

(4) Den persönlichen Ausschluss aus der DLRG regelt § 29 Absatz 5 Buchstabe d. Den Ausschluss einer Gliederung regelt § 10 Absatz 5 der Satzung.

(5) Endet die Mitgliedschaft, ist das im Besitz befindliche DLRG-Eigentum zurückzugeben. Scheidet ein Mitglied aus einer Funktion aus, hat es die entsprechenden Unterlagen unverzüglich an die Gliederung abzugeben. Für Schäden aus verspäteter Rückgabe haftet das Mitglied ebenso wie für die Folgen eigenmächtigen Handelns, durch das die DLRG im Übrigen nicht verpflichtet wird.

§ 8 Beiträge und Umlagen

(1) Die Mitglieder haben die für die DLRG Ortsgruppe Wenden festgelegten Jahresbeiträge zu leisten, die entsprechende Anteile für die übergeordneten Gliederungen enthalten.

(2) Die Mitgliedsbeiträge sowie Umlagen werden durch die Mitgliederversammlung der DLRG Ortsgruppe Wenden festgelegt. Die Mitgliederversammlung kann hinsichtlich Höhe der Mitgliedsbeiträge und Modalitäten ihrer Zahlung eine Beitragsordnung erlassen.

(3) Ehrenvorsitzende/-mitglieder zahlen in der DLRG Ortsgruppe Wenden keinen Mitgliedsbeitrag, die Beitragsanteile an die übergeordneten Gliederungen sind jedoch durch die DLRG Ortsgruppe Wenden abzuführen.

§ 21 Ortsgruppenvorstand

(1) Der Ortsgruppenvorstand leitet die DLRG Ortsgruppe Wenden im Rahmen der Satzung. Ihm obliegt insbesondere die Ausführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung. Er ist für die Geschäftsführung verantwortlich.

(2) Den Ortsgruppenvorstand bilden:

- der Vorsitzende,
 - der stellvertretende Vorsitzende,
 - der Schatzmeister,
 - der Leiter der Verbandskommunikation,
 - der Leiter Schwimmen,
 - der Leiter Einsatz,
 - bis zu drei Beisitzer
- sowie

h) der Vorsitzende der Ortsgruppenjugend. Bis zur Bildung einer Jugendgruppe der Jugendwart und dessen Stellvertreter.

(3) Jedes der Mitglieder des Ortsgruppenvorstandes hat eine Stimme.

(4) Der Vorsitzende der Ortsgruppenjugend und seine Vertreter werden vom Ortsgruppenjugendtag nach der Ortsgruppenjugendordnung gewählt.

(5) Die Ämter zu Buchstabe c) bis f) können einen Stellvertreter haben.

(6) Im Verhinderungsfall nimmt für das Amt Buchstabe c) bis f) der Stellvertreter das Stimmrecht wahr. Die Stellvertretung für den Vorsitzenden der Ortsgruppenjugend regelt die Ortsgruppenjugendordnung.

§ 23 Vertretungsbefugnis

Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der Vorsitzende, sein Stellvertreter und der Schatzmeister. Sie vertreten immer zu zweit gemeinschaftlich.

§ 34 Ordnungen und Richtlinien

(1) Die von den Organen und Gremien des Bundesverbandes aufgrund der Satzung erlassenen Ordnungen und Richtlinien sind für alle Gliederungen und Mitglieder bindend.

(2) Im Rahmen ihrer Ausbildungs- und Lehrtätigkeit nimmt die DLRG Prüfungen ab. Art, Inhalt und Durchführung der Prüfungen werden durch die Prüfungsordnungen der DLRG und deren Ausführungsbestimmungen geregelt. Sie sind für Prüfer und Prüfungsteilnehmer bindend.

(3) Die Prüfungsordnungen werden vom Präsidialrat erlassen; die Ausführungsbestimmungen beschließt das Präsidium.

§ 43 Inkrafttreten

Diese Satzung löst die am 13.03.2015 auf der Mitgliederversammlung in Wenden beschlossene Satzung ab. Sie tritt mit Eintragung ins Vereinsregister in Kraft.

Landesverband Westfalen
Bezirk Süd Sauerland
Ortsgruppe Wenden e.V.



**Deutsche Lebens-Rettungs-
Gesellschaft**

Landesverband Westfalen
Bezirk Süd Sauerland
Ortsgruppe Wenden e.V.
Gartenfeldstraße 50
57482 Wenden
Telefon: 02762 988882
E-Mail: info@wenden-ssl.dlrg.de
Internet: www.wenden-ssl.dlrg.de

Einzug der Mitgliedsbeiträge

Merkblatt

Die Abwicklung der Einnahme der Mitgliedsbeiträge erfolgt über das SEPA-Lastschriftverfahren.

Der Mitgliedsbeitrag für das laufende Jahr wird Anfang Oktober eines jeden Jahres eingezogen.

Stand 24.10.2018 gelten die folgenden Mitgliedsbeiträge:

Beitrag Erwachsene:	18,- €
Beitrag Kinder / Jugendliche:	15,- €
Beitrag Familie:	36,- €

Die jeweils zugeordnete Mandats-Identifikationsnummer lautet „13230057XXXXX-YYY“. Dabei werden die fünf Stellen "XXXXX" aus der Mitgliedsnummer (fünfstellig mit führender Null) generiert. Die drei Stellen "YYY" erhalten eine fortlaufende Nummer (meist "001") um bei Veränderungen der Bankverbindung noch Spielraum zu haben.

Bei Familienbeiträgen wird die Mitgliedsnummer eines erwachsenen Mitglieds verwendet.

Familienmitgliedschaften

Eine Familie besteht gemäß Beschluss der Bundestagung der DLRG (1986) aus mindestens einem Erziehungsberechtigten und ihren minderjährigen Kindern.

Bei Rückfragen zu einem der o.g. Themen rufen Sie uns an oder schreiben Sie eine Email.

Weitere Informationen auf unserer Internetpräsenz: www.wenden-ssl.dlrg.de